

ENTWURF

„Einleitungstext Website Stadt Hennef Baulandkataster“
Amt 61, Stadt Hennef

09.11.2017

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2016 von dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie der Stadt Hennef beschlossenen Erarbeitung des Baulandentwicklungskonzeptes für die Stadt Hennef, war die Motivation gegeben, ein Baulandkataster für das gesamte Stadtgebiet Hennef aufzustellen.



Die Stadt Hennef will mit der Veröffentlichung des Baulandkatasters ein Instrument zur Reaktivierung und Mobilisierung von Baulücken innerhalb des Stadtgebietes schaffen. Somit kann das Baulandkataster potenzielle Bauflächen darstellen und soll ArchitektInnen, MaklerInnen und Bauwilligen qualifizierte Informationen bieten und als Entscheidungsgrundlage dienen.

Das Baulandkataster liefert eine Flächenübersicht über derzeit **circa 45** potenzielle Bauflächen im Stadtgebiet sowie viele wesentliche planungsrechtliche Informationen über das jeweilige Grundstück und seine mögliche bauliche Nutzung. Das Baulandkataster wird laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Derzeit werden mehrere Hundert potenzielle Bauflächen innerhalb der Hennefer Stadtgrenzen geschätzt.

Durch eine Nachverdichtung im Bestand, hervorgerufen durch eine Bebauung der Baulücken, kann dem steigendem Wohnungsmarktdruck der Stadt Hennef entgegengewirkt werden. Die Mobilisierung von Bauland wird durch die Verwaltung aktiv unterstützt, so dass möglichst viele dieser potenziellen Bauflächen in naher Zukunft bebaut werden.

Der Beschluss über das Baulandkataster wurde am xy.xy.2017 vom Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung gefasst.

Die aufgeführten potenziellen Baulandflächen werden auch als sogenannte „Baulücken“ bezeichnet. Eine Baulücke im klassischen Sinne ist ein unbebautes oder sehr geringfügig bebautes Grundstück. Die Einheit Baulücke kann auch mehrere Grund- bzw. Flurstücke oder auch nur Teile davon betreffen.

Als „sehr geringfügig bebaut“ ist ein deutlich mindergenutztes Grundstück (z.B. nur durch Schuppen, Gartenhaus, Garage etc.) mit dem Potenzial eines vollwertigen Baugrundstücks.

Folgende Hinweise sollten bei der Nutzung des Katasters beachtet werden:

- Unbekannt ist bei den meisten der erfassten Baulücken, ob seitens der jeweiligen GrundstückseigentümerInnen auch Veräußerungsinteresse besteht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die EinzeleigentümerInnen namentlich nicht genannt. Name und Adresse der GrundstückseigentümerInnen können jedoch bei (Kauf-) Interesse erfragt werden.
- Aus dem Baulückenkataster können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.

Hier geht es zum **Baulandkataster**.

Kontakt:

Lydia Krebil

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Tel.: 02242/888-587

Fax: 02242/888-7587

E-Mail: lydia.krebil@hennef.de

Web: www.hennef.de

